Zeitschrift: Zeitschrift für schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte =

Revue suisse d'art et d'archéologie = Rivista svizzera d'arte e d'archeologia = Journal of Swiss archeology and art history

Herausgeber: Schweizerisches Nationalmuseum

Band: 31 (1974)

Heft: 4

Artikel: Zu hallstattzeichtlichen Grabfunden aus Schaffhausen

Autor: Guyan, Walter Ulrich

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-166166

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Zu hallstattzeitlichen Grabfunden aus Schaffhausen

von Walter Ulrich Guyan

Emil Vogt zum Gedächtnis

GRAB VI DES GRÄBERFELDES WOLFSBUCK

In älterer Zeit war die Bergung und Konservierung früheisenzeitlicher Funde wissenschaftlichen Ansprüchen nicht gewachsen. Ein großer Teil der Gefäße wurde zudem bei den Grabungen zwar beobachtet, aber des schlechten Erhaltungszustandes wegen nicht geborgen und ging darum verloren.

Ich habe seinerzeit die alten Fundberichte von Hemishofen-Sankert bearbeitet und ihre weitgehende wissenschaftliche Wertlosigkeit erkannt. Für die heutige Feldforschung dieser Epoche ist es daher wünschenswert und wichtig, bessere Quellen bereitzustellen, auch wenn es sich nur um kleinere Grabungen handelt. Mit Recht kann die Urgeschichte davon eindeutigere Ergebnisse erwarten, insbesondere, wenn solche Geländearbeit auf die Kenntnis noch offener wissenschaftlicher Fragen baut.

Der Kanton Schaffhausen liegt am Rande der großen tertiären Senkungszone des schweizerischen Mittellandes. Dieses ausgedehnte Becken zwischen Alpenrand und Jurafuß war einst ein flaches Binnenmeer, das von Schottern aufgefüllt wurde. Seine Oberflächenformen datieren wesentlich aus der Eiszeit. Typisch sind etwa das unruhige Kleinrelief der Jungmoränenlandschaft südlich des Fulachtales, die Terrassen um die Stadt Schaffhausen und das weite flußlose Tal des obersten Klettgaus. Hier findet sich eine ausgedehnte, mehr oder weniger mächtige Löß- und Lehmbildung. Großen Anteil am Untergrund hat dann der Jurazug des Randens und des Lauferbergs. Von der darunterliegenden Trias sind Hallauerberg und Staufenberg gebildet. Hauptentwässerungsader dieser Landschaft ist der Hochrhein, in den Biber und Fulach münden.

Das Eschheimer Tal über Schaffhausen ist ein heute großenteils von Wald umsäumtes Acker- und Wiesland. Seine reizvolle Landschaft trägt schon die Züge des Randens. An der tiefsten Stelle der Mulde liegt inmitten eines kleinen Reservates ein Weiher. Im Sommer 1944 verbesserte die kantonale Forstverwaltung die Zufahrt zu ihrer Kiesgrube auf dem Wolfsbuck. Beim Aushub des Weges wurde ein Grabfeld der Hallstattzeit¹ entdeckt. Leider waren 4 Bestattungen bereits früher oder während dieser Arbeiten zerstört worden. Lediglich ein Brandgrab erwies sich noch als intakt. Wir haben bereits einmal die eigentümliche Zusammensetzung des Totenzubehörs dieses kleinen Friedhofs beschrieben und gedeutet². Über den Umfang des Flachgräberfeldes läßt sich leider nichts

aussagen. Indessen haben wir die im westlich der Straße gelegenen Grundstück (Nr. 3493) beobachteten Steinsetzungen³, welche im Zusammenhang mit diesem hallstattzeitlichen Friedhof zu stehen scheinen, (im Frühjahr 1945) aufgenommen und einen Situationsplan als Unterlage für eine spätere Grabung erstellt. Diese Feldaufnahme gibt uns eine wenn auch ganz vage Vorstellung von der Ausdehnung des Grabfeldes im Wolfsbuck, das die Gesamtfläche von einer Hektare einnehmen könnte; doch sind wir über seinen wirklichen Umfang und vor allem auch über die Zahl der Bestattungen einstweilen völlig im ungewissen.

Im Jahre 1955 wurde wiederum ein Grab gefunden, das allerdings beim Eingang der Fundmeldung⁴ bereits restlos zerstört war und von welchem das Museum zu Allerheiligen in Schaffhausen die Reste von zwei Tellern erhielt. Nach der Beschreibung der Arbeiter handelte es sich um ein hallstattzeitliches Urnengrab, bei dem zudem einige Skeletteile, unter anderem das Bruchstück einer Kalotte und ein Stück vom Oberkiefer, lagen. Die beiden flachgeschweiften Teller sind feintonig, überschlemmt und zeigen innen und außen Spuren von Graphit. Die Scherbe (Abb. la) weist als Zier nur noch schwer erkennbare Graphitmalerei der getreppten Innenseite auf. Kennzeichnend ist zudem der schwach eingedrückte Boden.

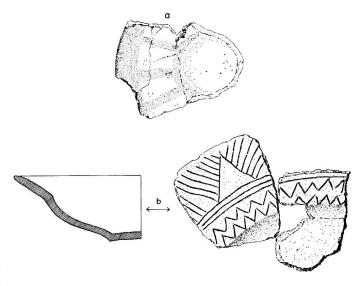


Abb. 1 Schaffhausen-Wolfsbuck: Funde von 1955 – Reste von Tellern

Von einem breitrandigen Teller (Abb. 1b) liegen zwei Scherben vor, welche eine Rekonstruktion des Profils erlauben. Der Boden fehlt fast ganz. Auf der Innenseite der in eher monochromer Art in dunklen Tönen gehaltenen Keramik hebt sich deutlich eine geometrische Ritzverzierung ab. Der an sich bescheidene Geschirrfund macht chronologisch den Eindruck mittelhallstattzeitlicher Provenienz.

In der Wiederkehr einer gewissen Beigabenkombination des im Jahre 1968 im Eschheimer Tal gehobenen Grabes spiegelt sich die Übereinstimmung im damaligen Bestattungsritual an diesem Ort. Die Grablege VI (Abb.2)

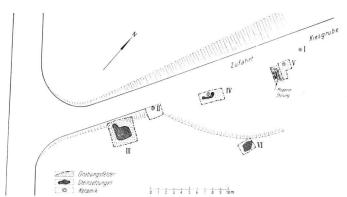


Abb. 2 Schaffhausen-Wolfsbuck: Friedhof der Früheisenzeit mit Situation der Grablege VI

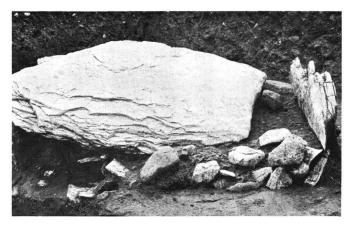




Abb. 3 Schaffhausen-Wolfsbuck: Deckplatte von Grab VI, oben von West nach Ost, unten von Ost nach West

ließ sich ebenfalls nur als Notgrabung heben. Nach dem Entfernen der Deckschicht kam eine mächtige Steinsetzung zum Vorschein. Da aber ein Teil der Grabstätte im Bereich des alten Straßeneinschnittes lag, dürfte eine kleinere Anzahl von Steinen bereits früher entfernt worden sein. Die nur 25 cm unter der heutigen Humusoberfläche gelegene große, schwere Deckplatte (Abb. 3) fand sich auf einer gutgefügten Steinkiste aus jurassischen Kalken. Dieses Gestein, Weißjura oder Malm, steht übrigens in der Nähe an. Durch sorgfältige Bodenuntersuchungen konnten wir feststellen, daß eine Grabgrube eingetieft worden war und die Steinpackung nicht unmittelbar auf die damalige Oberfläche gelegt wurde. Ihr Ausmaß betrug: Höhe 50-80 cm, Breite etwa 100 cm und größte Länge 150 cm. Damit wies dieses Grab einen gewissen ungenutzten Grabraum auf. Zudem stellt sich die Frage nach einer aus Holz gezimmerten Kiste. Diese wäre im Lößboden völlig vergangen, jedenfalls bemerkten wir keine Reste davon und fanden keine Spuren von Holzverfärbung. Nach Entfernen der Platte kamen in der Nordostecke fünf Gefäße zum Vorschein (Abb. 4): die von einem Kalkstein beschädigte große Urne (mit einem Schälchen im Innern), daran anschließend das gedeckelte Grabgefäß mit dem Leichenbrand und gegen Westen hin noch ein Topf und eine Schale. Der Rest des Grabes war praktisch leer, lediglich im östlichen Teil lag eine einzelne Scherbe mit alten Bruchstellen.

Das Inventar der Keramik (Abkürzungen: H = Höhe, Ö = Öffnung, Ø = Durchmesser, St = Boden oder Standfläche) ist wiedergegeben auf Abbildung 5: a Gefäß mit schwach eingetieftem Kegelhals, 2 cm hohem Trichterrand, ohne scharfe Innenkante, dunkellederbraun, Ö 19 cm, H 23 cm, St 13 cm (Inv. 3457); b kleine rötlichbraune Schale, unter dem Rand leicht eingezogen, lag in Urne a, dünnwandig, feintonig, Ö 10 cm, H 5 cm, ohne ausgesprochene Standfläche (Inv. 3462); c weitmündige, bauchige Urne, braun, mit niederem senkrechtem Rand, Ö 14 cm, Ø 22 cm, H 16 cm, St 7,5 cm (Inv. 3458), ziemlich grob gemagert, fast vollständig mit Leichenbrand und wenig Holzkohleresten gefüllt; d weitmündige hohe Deckelschale mit eingeschweiftem Unterteil auf ebenem Boden, Ton etwas grob gemagert, teilweise rötlich, außen dunkel bzw. schwarz, verstrichen und geglättet, mit Spuren von Graphitierung, Ö 20 cm, H 10 cm, St 7 cm (Inv. 3461 - nicht vollständig ergänzt). Dieses Deckelgefäß von Wolfsbuck VI zeigt auf der Unterseite ein

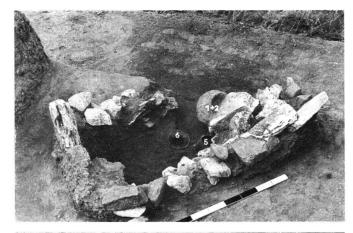




Abb. 4 Schaffhausen-Wolfsbuck, Grab VI: Aufnahme nach Entfernung der Deckplatte, oben aus Ost, unten aus West

Kreuz. Es handelt sich um ein Bodenzeichen⁵, das am Ort der Herstellung vom Töpfer vor dem Brand in den noch feuchten Ton eingeritzt wurde. Im Gegensatz zur zugehörigen Urne mit einem unklaren Bodenzeichen ist dieses Kreuz mit Sicherheit feststellbar; e kleines Schälchen, lederbraun, mit ebener Standfläche, innen etwas abgesetzt und mit nach außen gezogenemRand, H 4,5 cm, Ö 13,5 cm, St 4 cm (Inv. 3459); f Topf, lederbraun, mit senkrechtem, niedrigem Rand, Ø 18 cm, Ö 13 cm, H 10 cm, St 7,5 cm (Inv. 3460)⁶; g Scherbe von einem Gefäß mit leicht eingetieftem Schulterrand, dunkelbraun (Inv. 3463).

Beim Kegelhalsgefäß mit dem darin gelegenen Schälchen, das vielleicht als Schöpfgefäß gedacht war, handelt es sich wie bei dem Topf um Behälter, die wohl mit Vorräten gefüllt waren, während das flache Schälchen zum Eßservice des Toten gehört haben könnte. In allen gut beobachteten Gräbern dieser Zeit finden sich ähnliche Geschirrsätze. Was darin auf bewahrt wurde, wissen wir nicht. Im allgemeinen ist eine Untersuchung des Inhaltes solcher Gefäße praktisch wertlos. Wir denken an Getreide, Früchte aller Art, aber auch etwa an Getränke. Gewiß

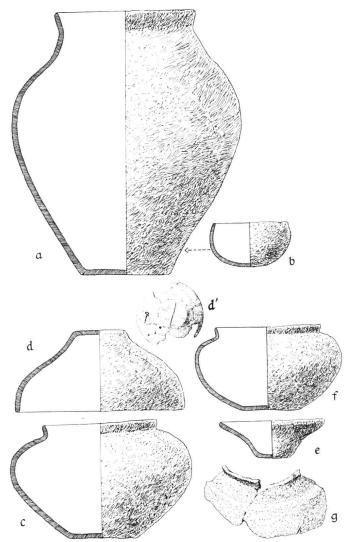


Abb. 5 Schaffhausen-Wolfsbuck, Grab VI: Inventar

waren es keine Kochtöpfe, die sich durch rußgeschwärzte Böden und Wände verraten könnten. Bei den kleinen Schüsseln oder Schalen darf man wohl an ihren Gebrauch zum Essen und Trinken denken; Wolfsbuck VI weist ein Stück dieser Art auf.

Wir nehmen an, daß die Totenverbrennung im Bereich des Gräberfeldes vor sich ging, doch war uns eine Lokalisation nicht möglich. Jedenfalls fanden sich keine Spuren eines Brandplatzes an der Stelle des hier beschriebenen Grabes, und zwar weder Holzkohle (die allerdings vom Boden verzehrt sein kann) noch eine Verziegelung, d.h. Rötlichfärbung der Bodenoberfläche. Auch von der Asche des Scheiterhaufens fand sich nicht eine Spur. Der Leichenbrand (Abb. 6) in der Urne, von 700 Gramm Gewicht, bezeugt, daß die Reste der auf dem Scheiterhaufen verbrannten Bestattung aufgesammelt und in einem Gefäß geborgen wurden. Eine Geschlechtsbestimmung des



Abb. 6 Schaffhausen-Wolfsbuck, Grab VI: Inhalt der Urne

Leichenbrandes liegt nicht vor; wir wissen also bei Grab VI nicht, ob wir es mit einem Männer- oder einem Frauengrab zu tun haben oder ob sogar Mann und Frau gleichzeitig in demselben Grab bestattet wurden.

Die wenigen Gräber von Schaffhausen-Wolfsbuck erscheinen in kurzen Abständen in den Boden eines flachen Hanges eingetieft und gelten als Flachgräber. Diese Annahme ist aber nicht über alle Zweifel erhaben. Nichtssagend ist, daß wir keinerlei Geländewellen oder sonstige Anzeichen von Grabhügeln finden, diese hätte der während Jahrhunderten betriebene Ackerbau längst völlig verschleift.

Im Jahre 1907 veröffentlichte Jakob Heierli⁷ in den «Schweizerischen Wissenschaftlichen Nachrichten» einen Aufsatz über Hallstattgräber in der Gemarkung Schötz im Kanton Luzern und deutete diese – erstmals für die Schweiz – als Flachgräber. Kennzeichnend schien ihm ein eher geringer und ärmlicher Grabinhalt zu sein wie auch die Lage des Friedhofes in einer lehmigen und feuchten Niederung. Im Auftrage des Schweizerischen Landesmuseums untersuchte später (1921) Fernand Blanc drei Urnengräber in Rafz⁸, nachdem im Vorjahr eines derselben zufällig am Südostrand des Dorfes entdeckt worden war. Als typisch erkannte er ihre Bedeckung mit großen Steinplatten, das Auftreten von Brandgräbern, Hockern und die Beigabe von Tierknochen.

Die Fortdauer reiner Urnenfelderfriedhöfe bis an das Ende der Hallstattzeit – und dies neben Hügelbestattungen – ist im Hegau besonders gut belegt. Der schon 1887 untersuchte Friedhof von Gottmadingen-Riedbuck⁹ wurde von O. Tischler bereits damals in «die gleiche Zeitperiode mit den Grabhügeln» gestellt. Auch in Mahlspüren¹⁰ sind die Urnenfelder und Grabhügel ganz nahe beisammen. Ernst Wagner berichtet über einen Urnenfriedhof in Mahlspüren im Hegau, der sich strukturell unmittelbar an Schaffhausen-Wolfsbuck anschließt: Grabeinfassun-

gen aus Steinen, große Deckplatten, Geschirr, darunter Bombentöpfe mit flauen Schultervertiefungen. In nur 500 m Distanz findet sich eine Gruppe von gegen 20 Grabhügeln, die zum Teil ebenfalls untersucht sind. In Honstetten¹¹ liegen Urnengrabfeld und Grabhügel nahe beieinander. Nach übereinstimmender Ansicht von Ausgräbern und Bearbeitern stellen vor allem die zahlreichen Gräber der späten Hallstattzeit von Singen am Hohentwiel¹² keine Hügelbestattungen dar. Zu einem anderen Ergebnis kommt L. Wamser aufgrund präziser Beobachtungen der Grabung bei Mauenheim im Hegau. Dort ließ sich der Nachweis extrem niederer Erdhügel erbringen. Für die Nekropole vom Wolßbuck sind entweder solche flachste Schüttungen über den Gräbern oder teilweise offene Steinpackungen und Deckplatten anzunehmen.

Bezeichnend ist die Belegung mit Brand- und Skelettgräbern, wie sie auch in $Rafz^{13}$ und Gottmadingen- $Riedbuck^{14}$ beobachtet wurde. Die Skelette betreffen allerdings kindliche Individuen. $Singen^{15}$ wies in drei von vier beobachteten Gräbern extreme Hockerstellung auf. Soweit ich sehe, soll es sich um weibliche Bestattungen handeln.

Entsprechungen zu den Steinpackungen vom Wolfsbuck kennen wir von Rafz und Singen. In allen Fällen ließ sich die Bedeckung der aus größeren Gesteinsstücken aufgebauten Kiste mit einer Steinplatte beobachten. In Schaffhausen-Wolfsbuck handelte es sich ausschließlich um Malmkalke, während in Singen Phonolith-Steinsetzungen 16 die Regel waren und für Gottmadingen-Riedbuck 17 mindestens eine große Sandsteinplatte bezeugt ist.

Soweit wir einigermaßen ordentlich beobachtete Funde aus der Landschaft am Hochrhein haben, finden sich auch bei Grabhügelbestattungen Urnen mit einem darübergestülpten Deckel, etwa in *Hemishofen-Sankert*. Solche Deckschalen auf Urnen scheinen nicht auf Flachgräber beschränkt zu sein. So findet sich etwa in *Unterlunkhofen*¹⁸ mehrfach der Leichenbrand in Gefäßen, welche mit einer Schale bedeckt sind. Eine größere Zahl solcher Nachweise verdanken wir Wolfgang Kimmig¹⁹ und möchten hier lediglich darauf verweisen.

Die Tonware des Grabes VI von Schaffhausen-Wolfsbuck macht auf den ersten Blick einen einheitlichen Eindruck. Es fehlen ihr die dem Grabhügelfeld von Hemishofen-Sankert eigenen keramischen Formen, wie scharf abgesetzte Schrägränder, typische Halsfelder und birnenförmig ausgebauchte Wandungen. Als Besonderheit der Keramik in den anderen Gräbern von Schaffhausen-Wolfsbuck wäre vor allem einmal auf die Kerb- und Fingertupfenverzierungen an Randprofilen und Zierleisten zu verweisen. Solche finden sich im gesamten übrigen Schaffhauser Material äußerst selten, dafür etwa in Rafz²⁰ und in der bereits erwähnten deutschen Nachbarschaft. Sie dürften wohl aus den Urnenfeldern herzuleiten sein. Als kennzeichnend für unsere Hallstattgefäße erweisen sich vor allem die «flauen» Formen. Wenn auch unsere Ware die Tradition der Urnenfelderzeit fortsetzt,

kennt sie doch keine scharfen Innenkanten mehr. Endlich scheinen steilwandige Schalen mit fast senkrechtem Oberteil und kurzem, weich ausgelegtem Rand, wie sie in $Rafz^{21}$ und $Jestetten-Bivang^{22}$ gefunden wurden, für unseren Fundkomplex typisch zu sein.

Schaffhausen-Wolfsbuck kennt vorläufig in seiner Keramik nur die drei Farben Lederbraun, Braunrot oder Ocker. Es handelt sich um Tonüberzüge, wobei Ocker als eine in der Töpferei besonders häufig verwendete Erdfarbe erscheint und in unserem geographischen Raum möglicherweise aus Bohnerzton gewonnen wurde. Dazu kommt Schwarz als Malfarbe. Leider ist in unserem Beispiel das Muster nur schlecht erhalten. Es stellt sich die Frage, ob der Graphit wie die Erdfarben erst nach der Lufttrocknung des Gefäßes vor dem Brand aufgetragen wurde.

Zur Frage der Datierung muß ich auf die einzige bisher im Wolfsbuck gefundene Metallbeigabe 23 zurückkommen. Es handelt sich um den Ringschmuck des von mir im Jahre 1944 ausgegrabenen und in den «Mélanges Louis Bosset » publizierten Grabes I, einen breiten Armring mit stumpf aufeinanderstoßenden Enden, der auf der Schauseite verziert ist. Dieses Armband ist ein tremolierstichverziertes und gepunztes Blech. Sein Rhombenmuster überspannt die ganze Breite. Dazu erscheinen oben und unten Dreiecke mit ausgesparten Zwickeln auf der Grundlinie, und es kommen mittelpunktierte Kreise hinzu. Wie es hallstättischer Zierweise entspricht, ist diese Ornamentik von streng geometrischer Art und wurzelt in der Urnenfelderkultur. Entsprechungen zu diesem Kinderarmband finden sich etwa in Singen²⁴, wo ein solches zusammen mit einem flachen, gezähnten Bronzering mit Öse an einem Ende gefunden wurde. Die Stücke stehen mit ihren Verzierungen den am Hochrhein üblichen Tonnenarmbändern nahe, die innerhalb der Hallstatt-D-Stufe früh erscheinen.

Über die Hallstattkeramik der Art vom Wolfsbuck handeln mehrere Aufsätze von Wolfgang Kimmig, der auch die weniger gut datierten Funde solcher nicht unbedingt späthallstattzeitlicher Irdenware untersuchte. Wir verzichten im folgenden bewußt auf eine feinchronologische Bearbeitung unseres Materials und möchten die Drucklegung von zwei abgeschlossenen Arbeiten zu solchen Problemen abwarten (Jörg Aufdermauer, Die Hallstattkultur in Südbaden, Freiburg im Breisgau 1963, und Ludwig Wamser, Mauenheim und Bargen, Freiburg im Breisgau 1972 25).

DER GRABHÜGEL VON SCHAFFHAUSEN-GAISBERG

Im Jahre 1971 wurde in einer Notgrabung der einzige mir bekannte Grabhügel auf dem Gaisberg im Norden der Stadt Schaffhausen (Abb.7) untersucht. Nekropolen



Abb. 7 Stadtplan von Schaffhausen mit Lage des Grabhügels auf dem Gaisberg (auch «Geißberg »)

dieser Art finden sich im Kanton Schaffhausen, dem waldreichsten der Schweiz, verhältnismäßig recht häufig. Fast alle Tumuli sind irgendwann bereits einmal angegangen worden; meist fehlen leider dazu schriftliche Aufzeichnungen und Pläne ²⁶. In der Regel lassen sich auch die Inventare im Museum zu Allerheiligen nicht mehr bestimmten Grabhügeln zuweisen. Wir kennen zurzeit etwa 50 geöffnete und ungeöffnete Grabstätten dieser Art, die großenteils als früheisenzeitlich anzusehen sind. Sie liegen fast ausschließlich in den denkmalerhaltenden Wäldern ²⁷ und nicht auf der Feldflur. Gelegentlich treten sie in kleinen oder größeren Gruppen in Erscheinung, seltener als einzelne Hügel, und zwar vor allem im Bibertal und um Schaffhausen. Da die Tumuli im Klettgau praktisch fehlen, einer Landschaft, die im Blick auf die Hallstatt-



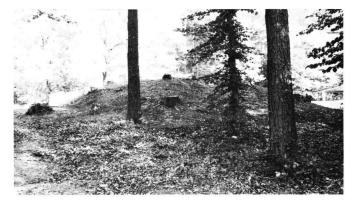






Abb.8 Schaffhausen-Gaisberg: Zustand des Grabhügels vor der Ausgrabung aus den vier Himmelsrichtungen

siedlung Hemming bei Neunkirch²⁸ als Besiedlungsraum anzusprechen ist, spiegeln sich in der heutigen Fundkarte nicht die wirklichen Verhältnisse dieser Epoche. Über die Jurahöhen wissen wir leider nur wenig Bescheid; die Randentafel scheint vereinzelt Grabhügel aufzuweisen. Leider wissen wir in keinem Fall, wie weit diese Grabstätten von den Siedlungen entfernt waren, und auch nicht, ob sie einst in ihrem Blickfeld lagen.

Das Waldareal des Gaisbergs birgt einen einzigen Grabhügel. Seine auffällige Form und das geheimnisvoll Anziehende der darin vermuteten Gräber müssen in neuerer Zeit den oder die Raubgräber angelockt haben, jedenfalls war der Tumulus schon seit Jahrzehnten «gestört». Als er bedenklich nahe an die im Gange befindlichen Bauten des Kantonsspitals geriet, wurde die Bodendenkmalpflege von Kantonsbaumeister A. Kraft²⁹ gezwungen, den Grabhügel zu entfernen, um einem kleinen Kiosk Platz zu machen.

Der inzwischen abgetragene Hügel lag auf einer Anhöhe aus Würmmoräne und -schottern, hoch über dem den jahreszeitlichen Überflutungen ausgesetzten Talgelände von Durach und Fulach. Wir dürfen annehmen, daß dieser Tumulus in einem zur Hallstattzeit offenen Gelände weithin sichtbar war. Allerdings sind unsere Kenntnisse über prähistorische Landschaftsbilder äußerst dürftig. Auskünfte über das Verhältnis von Wald und

offenem Land vermöchte einzig eine örtliche Pollenanalyse zu geben. Eine solche fehlt für Schaffhausen-Gaisberg. Allgemein wird die Früheisenzeit mit einer Klimaverschlechterung gleichgesetzt. Wir sprechen vom Übergang des Subboreal in das Subatlantikum. Als Beitrag unsererseits zu solchen naturgeographischen Fragen ist eine Altersbestimmung von Auelehm im benachbarten Fulachtal interessant, dessen Bildung früheisenzeitlich anzusetzen ist.

Die Höhe des Hügels auf dem Gaisberg betrug etwa 1,8 m, sein Durchmesser lag um 14 m (Abb.8). Schon äußerlich erschien der Tumulus etwas gestört, vor allem war er auf der Nordseite durch die kurz vor unserem Arbeitsbeginn erstellte Böschung angegraben. Im nordwestlichen Teil tiefte man zudem einen Kabelgraben mit zugehörigem Kasten ein. Auch die Westseite wies eine Störung auf. Noch intakt erschienen die Sektoren Südwest und Südost. In der Mitte des Tumulus lag eine Delle mit modernem Bauschutt.

Die Durchführung der Grabung verdanken wir Rolf Dehn (Freiburg im Breisgau) und Wolfgang Struck (Gaggenau). Ich freue mich, beiden Kollegen für die Mitarbeit und das Gelingen der Untersuchung herzlichen Dank sagen zu dürfen, ebenso für ihren Grabungsbericht, den wir hier in wesentlichen Teilen wiedergeben. Die Vermessung des Hügels lag in den Händen von H. Frei.

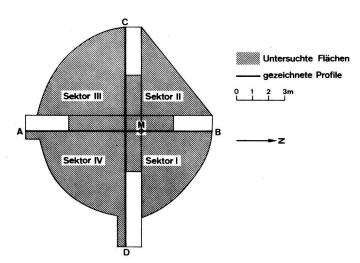


Abb.9 Schaffhausen-Gaisberg: Grabungsplan mit den Quadranten

Die unter meiner Oberleitung durchgeführte Ausgrabung dauerte vom 4. bis 25. Oktober 1971. Alle Kosten übernahm die Archivdirektion des Kantons Schaffhausen. Wir sind dafür Regierungsrat Ernst Neukomm zu Dank verpflichtet. Das Eidgenössische Departement des Innern, Sektion für Kunst und Denkmalpflege, gewährte uns einen Bundesbeitrag, wofür wir besonders dem Mitglied der Eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege, Walter Drack, danken möchten.

Als erstes wurde über den Hügel ein nach den Himmelsrichtungen orientiertes Profilkreuz von 50 cm Breite gelegt und der nordöstliche Punkt des Mittelquadrates als Zentralpunkt (M) festgelegt. Wir disponierten demnach im Stil einer klassischen Quadrantengrabung (Abb.9,

I-IV). Bezogen auf den außerhalb des Hügels festgesetzten Nullpunkt lag der Zentralpunkt 163 cm über Null. Es bleibt noch festzuhalten, daß wir auch auf dem Grabhügel Gaisberg – als fast eine Regel – keine Stele fanden; selbstredend auch nicht im Laufe der Grabung.

Schon die Fällung der Baumstämme und das Entfernen der Wurzelstöcke auf dem Hügel ließ erkennen, daß der Aufwurf aus hellem, gelblichem Lehm bestand. Lediglich die obersten Zentimeter wichen mit einer dunklen Färbung und ihrem humosen Charakter als sogenannter A-Horizont von der eigentlichen Hügelschüttung ab. Diese Humusschicht findet im jahrhundertelangen Waldbestand und der in dieser Zeit erfolgten Bodenbildung ihre Erklärung.

Der Hügel wurde sektorenweise zunächst um 50 cm, dann jeweils um 20 cm abgetragen. In der Mitte zeigte sich eine lang-rechteckige, bis zu 50 cm unter den Zentralpunkt reichende Delle, die von 2 m Süd bis 2,5 m Nord (Abb. 10) und von etwa 2,5 m West bis 2,3 m Ost reichte (Abb. 11). Diese Einarbeitung war am Boden von einer Holzkohleschicht bedeckt (Abbildungen 10 und 11 h) und nachträglich mit modernem Bauschutt aufgefüllt (Abbildungen 10 und 11 i).

Von 54 cm unter dem Hügelmittelpunkt abwärts kam in den Sektoren I und IV eine Steinsetzung vorwiegend aus Kalkstein, zum Teil größere Platten, zum Vorschein (Abb.12). In den Sektoren II und III fanden sich unregelmäßige Anhäufungen von Steinen ohne ersichtlichen Zusammenhang. Dann zeichnete sich etwa 10 cm über Grabungsnull eine deutliche Linie ab, welche eine geordnete Steinsetzung in den Sektoren I und IV von einer unregelmäßigen der Sektoren II und III unterschied (Abb.12). Nach längerem Antrocknen zeigte sich diese Grenze auch in den Profilen. Im West-Ost-Schnitt war

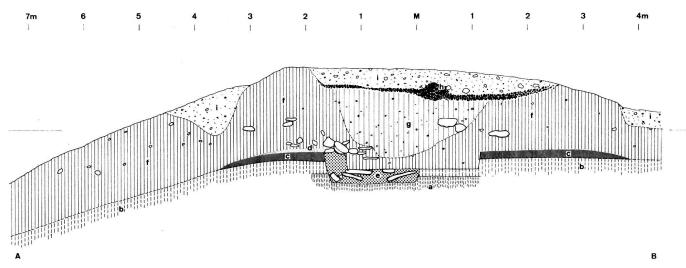


Abb. 10 Schaffhausen-Gaisberg: Nord-Süd-Profil, Ostseite

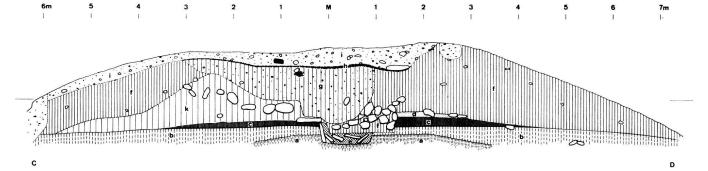


Abb. 11 Schaffhausen-Gaisberg: Ost-West-Profil, Südseite

dadurch eine tiefe Grube von 3,1 m West bis 0,95 m Ost erkenntlich. Sie fällt von Westen her leicht getreppt ein, während der Grubenrand gegen Osten steil nach oben verläuft (Abb. 11g). In ihrer Farbe unterschied sich diese Füllung kaum von der Hügelschüttung, sie war lediglich etwas lockerer. Im Nord-Süd-Profil (Abb. 10) konnte diese Grube g von 1,4 m Süd bis 1,3 m Nord nachgewiesen werden. Der Boden stellte sich in einer Tiefe von 171 cm unter der Hügelmitte, also etwas unter dem Grabungsnull, ein. Es dürfte sich um einen Raubschacht handeln,

der von Westen oder Nordwesten schräg in das Zentrum des Tumulus getrieben wurde. Dabei wurde offensichtlich der südwestliche Teil der großen Steinsetzung (Abb. 12) zerstört. Im Bereich dieses Raubschachtes fanden sich eine Nadel und Reste einer Fußzierfibel, siehe die Punkte × 1 und × 2 in der Abbildung 12, dazu ein Eisenmesser von neuerem Aussehen (× 3 auf Abb. 12).

Eine mächtige Steinsetzung kennzeichnete den nächsten Grabungsbefund, der auf Abbildung 12 wiedergegeben wird. Er erwies sich im folgenden als äußere Umrandung

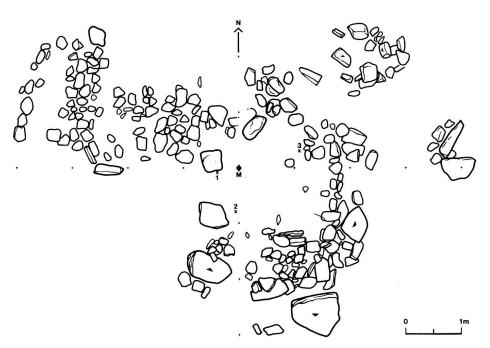
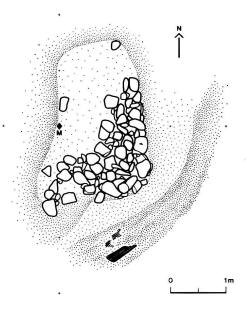


Abb. 12 Schaffhausen-Gaisberg: Steinsetzung in +0,60 bis +0,20 m Tiefe (über Nullpunkt)



 $Abb.\,13\quad Schaffhausen-Gaisberg\colon Steinsetzung\ \ddot{u}ber\ dem\ Grab\ 1\ in\ +0,45\ bis\ --0,10\ m\ Tiefe\ (\ddot{u}ber\ Nullpunkt)$

einer Bestattung. Wesentliche Teile davon waren nördlich orientiert. Als einigermaßen intakt ergaben sich die südliche Schmalseite und Teile der östlichen Langseite. Wahrscheinlich besaß die Steinpackung ursprünglich ein Ausmaß von etwa 3×4,2 m. Sie bestand zum Teil aus großen Kalksteinplatten. Darunter ließen sich Teile einer kleineren, aus Rollsteinen gebauten Schichtung freilegen. Leider war sie nur an der südlichen Schmalseite und wiederum im Bereich der östlichen Langseite ungestört erhalten (siehe Abb. 13). Im Nord- und Westteil zeichnete sich deutlich eine in den anstehenden rötlichen Verwitterungslehm eingetiefte Grube ab. Die Grabgrube mit der Steinsetzung war 2,85 m lang und 1,5 m breit. Nach der Entfernung dieser Steinlage ließ sich ein Skelett in gestreckter Rückenlage auf ebener Sohle freilegen (Abb. 14). Der Schädel des Toten ruhte im Süden (Abb. 15). Die Skelettreste lassen die Lage der Beigaben zur Leiche eindeutig feststellen: Rechts vom Schädel fanden sich, am Rande der Grabgrube, zwei eiserne Lanzenspitzen (a und b), davon eine mit der Spitze nach Süden liegend, die andere, darunterliegende und äußerst schlecht erhaltene nach Norden (also verkehrt!); rechts vom rechten Oberschenkel kam ein kleiner Bronzering (e) zum Vorschein; rechts vom rechten Knie ein Eisenring (d); oberhalb des Beckens hoben wir ein Bronze-Gürtelblech (f); rechts vom rechten Unterschenkel einen bronzenen Nagelschneider (g); im Bereich des rechten und des linken Fußes lagen je ein bronzenes Ösenstäbchen (h und i); neben dem linken Unterschenkel gruben wir dann ein stark zerdrücktes Kegelhalsgefäß (m) mit einem darin liegenden Schälchen (n) und außerdem etwas Blechbeschlag (k) und eine Klapperzier (l) aus. Im Bereich der rechten Seite hatten sich auf dem Boden der Grabgrube noch die Reste von Holz, wohl Brettern, erhalten. Wir wissen jedoch nicht, ob der Tote in einem Baumsarg, auf einem Totenbrett oder in sonstwie sargähnlicher Umstellung beigesetzt wurde. Die Holzreste lagen in einer Tiefe von 1,89 m unter dem Hügelmittelpunkt und waren 26 cm in den anstehenden Boden eingetieft.

Auf dessen Oberfläche zeichnete sich eine weitere Grabgrube ab, welche zu derjenigen von Grab 1 schräg versetzt lag. Ihre Maße waren 0,9 × 1,95 m. Die Füllung bestand aus Kalksteinplatten und humosem Kies (Abb. 15). Diese Grabgrube war bis 0,52 m unter Grabungsnull in den anstehenden Kies angetieft und verjüngte sich stark nach unten. Auf dem Grabboden besaß sie noch die Ausmaße von 1,58 m in der Länge und 0,65 m in der Breite. Als Beisetzung fand sich ein Toter in gehockter Stellung (Abb. 16). Er lag auf der linken Seite, mit dem Schädel im Süden. Der rechte Arm war im Oberarm ausgestreckt, im Unterarm zur Hüfte abgewinkelt. Der linke Arm lag ausgestreckt. Bei den Beinen war das rechte stark angehockt; wie unsere Abbildung zeigt, lagen Unter- und Oberschenkel etwa parallel zueinander, während das linke Bein nur leicht abgebogen erschien. Südlich vom Schädel hatte man dem Toten einen Satz von 5 Gefäßen beigegeben.

Wenn wir den Aufbau des Hügels betrachten (Abb. 10 und 11), erscheint die Grabgrube der Bestattung 2 in die alte Oberfläche (Schicht c), den anstehenden Verwitte-

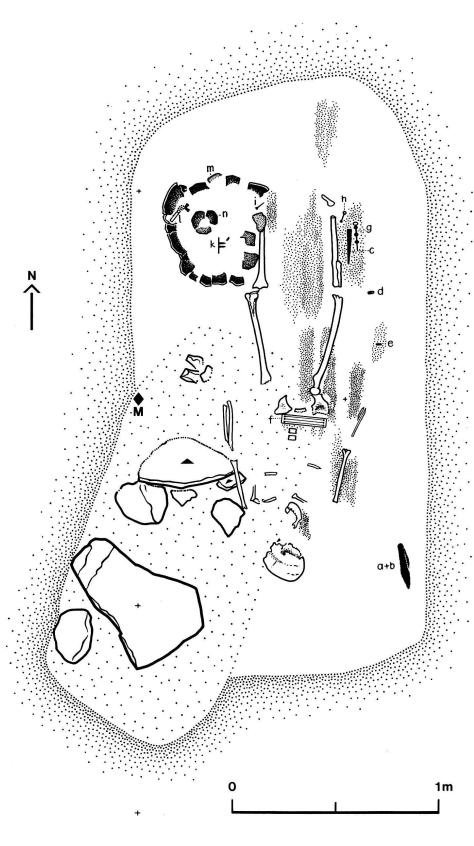


Abb. 14 Schaffhausen-Gaisberg: Planum von Grab 1 mit den Funden a-n und Grabgrube von Grab 2, Tiefe des Planums —0,13 m



Abb. 15 Schaffhausen-Gaisberg: Grab 1, Aufnahme von Ost nach West

rungslehm (Schicht b) und den autochthonen hellen Kies (Schicht a) etwa 50 cm eingetieft. Deren Aushub fand sich südlich und östlich davon (Schicht d), und zwar als gelbliche und rötliche Verfärbungen. Die Grabgrube mit der inneren Steinsetzung von Grab 1 (Schicht f) schneidet den Aushub von Grab 2 (Schicht d). Eine umfängliche Steinsetzung von Grab 1 lag unmittelbar auf dem Aushub des unteren Grabes. Eine klare Interpretation der Bestattung 2 als Flachgrab war nicht zu erbringen.

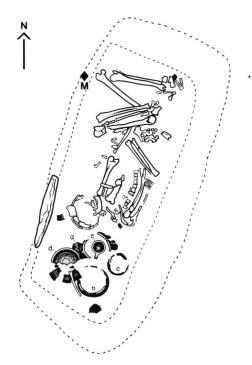


Abb. 16 Schaffhausen-Gaisberg: Grab 2 (mit Keramik a-e)

Der Befund einer anthropologischen Untersuchung des Skelettes von Grab 1 durch Wolfgang Scheffrahn (Anthropologisches Institut der Universität Zürich) ergab: Mann, altes Individuum, 55–65 Jahre, also an der Grenze von matur zu senil, mit einer mittleren Körpergröße von 167–172 cm.

Das Grabinventar (Abb. 17) umfaßt: a Speerspitze aus Eisen, 18,5 cm lang, mit Tülle. Es handelt sich um eine Spitze von schlanker Form. Der Anteil der konischen Tülle beträgt etwa 3 cm an der Gesamtlänge, ihr Durchmesser innen etwa 9 mm; b Speerspitze aus Eisen, nur in Fragmenten erhalten; c Speerschuh aus Eisen, 12 cm lang, im Querschnitt rund, mit einem Anteil der innern Tülle von etwa 2 cm an der Gesamtlänge, darin Eschenholzrest (Fraxinus excelsior); d Eisenring, innerer Durchmesser 1,8 cm, etwa 5 mm breit, mit Resten von Laubholz, vermutlich Esche, und nahezu vollständig von Rost zerstörtem Gewebe; e Bronzering, innerer Durchmesser 1,8 cm, etwa 4 mm breit, mit Eschenholzresten; f Gürtelblech aus Bronze, mit erhaltener Rundung, längsgeripptes Blech von rechteckiger Form, 20 cm lang, 3 cm breit, mit drei parallelen, im Querschnitt halbkreisförmigen Rippen, die beiden Schmalseiten mit Randleisten, also erhöhten Rändern verstärkt, und darin je 3 Nieten mit ausgeprägten Köpfchen. Eine der beiden mittleren Nieten faßt gleichzeitig den einfach verzierten Haken. Aus den vorstehenden Nieten läßt sich die Stärke des Ledergurtes auf 2-3 mm schätzen; g Nagelschneider aus Bronze, 6,8 cm lang, mit drei gerillten Knoten verziert und kleinem Ringlein; h Bronzestäbchen mit Öse, 4,4 cm lang; i Bronzestäbchen mit Öse, 3,7 cm lang; k Bronzebeschläg, in zwei Fragmenten, 5 mm breit, jeweils mit einem vernieteten Querstab; Klapperzier (Abb. 18 - in Fundlage 141), an gebogenem Knochenstück mit Drehrillen, nur teilweise erhalten, daran befestigt kleine Schlaufe mit 6gliedrigem Kettchen, an welchem zwei 8gliedrige und ein 7gliedriges Kettchen befestigt sind; an deren Enden je drei Bronzeplättchen in der Form spitzwinkliger Dreiecke, sogenannte Dreieckanhänger; Kegelhalsgefäß von ganz verflauter Form, H 25 cm, Ø 33,5 cm, Ö 21 cm, St 11 cm, dunkelbraun, mit Spuren von Graphit am Hals und auf der Schulter (Abb. 19, 1 – in Fundlage 14 m); Schälchen, 7 cm hoch, Ö 13,5 cm, dünnwandig, dunkelbraun, ohne Standfuß (Abb. 19, 2 - in Fundlage 14 n).

Waffen stellen eine verhältnismäßig seltene Grabbeigabe der Hallstattzeit dar. Zunächst wurden die Schwerter noch in alter Tradition aus Bronze, später, wenn auch selten, aus Eisen gefertigt. Dann machten sie den Dolchen Platz, und es setzten sich Lanzen durch, deren Spitzen aus Eisen geschmiedet wurden. Die Spätzeit dieser Epoche kannte das Wurfspeerpaar. Solche Gräber kennzeichnen wohl eine bestimmte soziale Schicht, und wir glauben, daß Männergräber, denen zwei Speere mitgegeben sind,

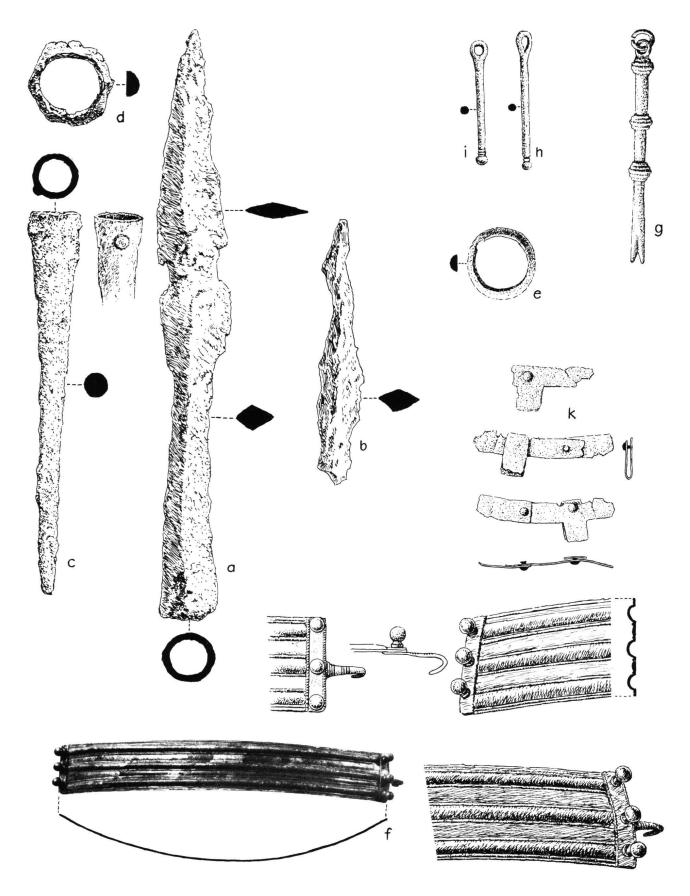


Abb.17 Schaffhausen-Gaisberg: Inventar von Grab 1 (Eisen und Bronze)

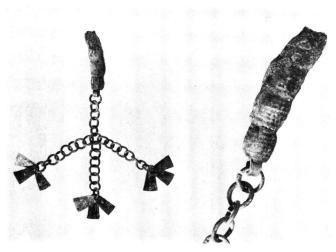


Abb. 18 Schaffhausen-Gaisberg: Klapperzier in Grab 1







Abb. 19 Schaffhausen-Gaisberg: Keramik in Grab 1

einer bevorzugten Bevölkerungsschicht angehören. Diese kann jedoch nicht als Adelsschicht angesprochen werden. Es ist eher an eine Gruppe freier Hofbauern zu denken.

Aus dem Grabbefund vom Gaisberg ersehen wir, daß die Speere in Eschenholz geschäftet waren 30. Ihre Gesamtlänge ist nicht bekannt. Da der Speerschuh in verkehrter Richtung im Grab lag, müssen wir annehmen, daß mindestens eine Schäftung zerbrochen neben die Leiche gelegt wurde. Trotzdem dürfte es sich nicht um Spieße, also Stoßwaffen mit Längen über 3 m, gehandelt haben, sondern um Wurfspeere mit Längen um 2 m. Die Öffnung der Speerspitze a ließe auf einen etwa 1 cm dicken Schaft schließen. An der Stelle des Ringes hatte der Schaft einen Durchmesser von 1,8 cm, der sich am Speerschuh wieder auf etwa 1 cm verjüngte. In dessen konischer Tülle war das Holz übrigens durch einen Niet befestigt. Die Speerspitze b ist zu schlecht erhalten, um etwas darüber aussagen zu können. Es handelt sich um ein Pendant zum Wurfspeer a, wobei der Bronzering e dazugehört, da er Eschenholzreste enthielt und als Schmuckring ausfällt. Zu diesem zweiten Speer fanden wir keinen Schuh.

Für Wurfspeere spricht auch die Doppelzahl. Vielleicht wurde der erste Speer zum Wurf benutzt und der zweite zum Niederstechen des Gegners. Leider ist das Eisen im Gaisberg-Grabhügel schlecht erhalten, so daß sich nur für eine Lanze Form und Größe der Spitze fassen läßt. Von besonderem Interesse scheint mir zu sein, daß die beiden Ringe offensichtlich mit den Speeren zu tun haben. Sie waren an der Stelle der Schäftung angebracht, an welcher der Speerwerfer die Waffe zum Abwurf umfaßte. Zweifellos haben diese Ringe mit der Treffsicherheit zu tun, sei es, daß es sich um Markierungen handelt oder daß sie das Ausgleiten der Waffe aus der Hand verhinderten. Die

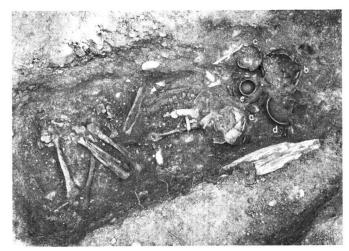


Abb. 20 Schaffhausen-Gaisberg: Fundlage der Keramik a $-\mathrm{e}$ in Grab 2

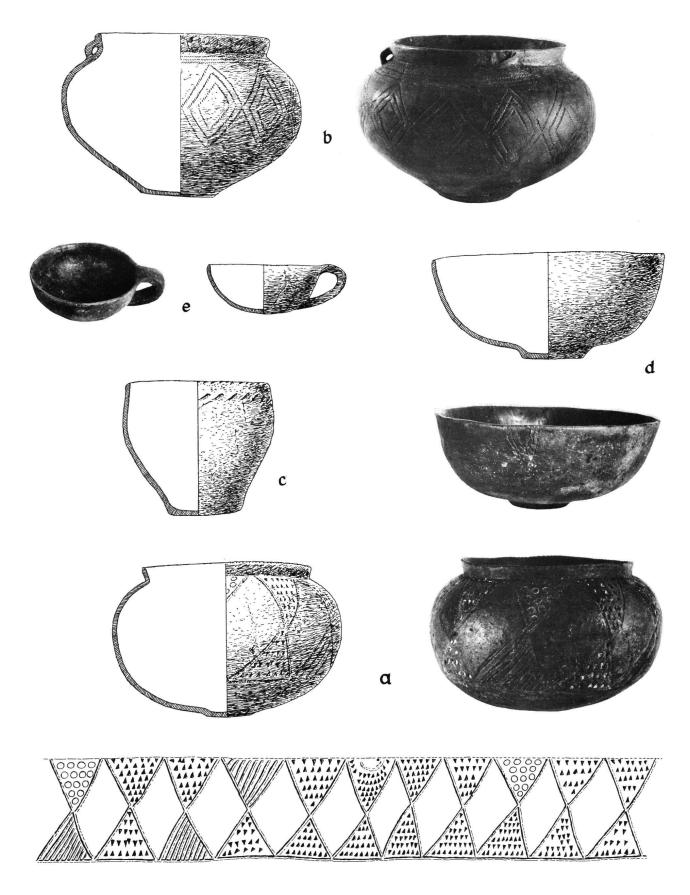


Abb. 21 Schaffhausen-Gaisberg: Keramik a $-\mathrm{e}$ von Grab 2

Wurfspeere sind kennzeichnend für die Kampftechnik dieser Zeit und können als Kriegswaffen angesehen werden. Sie waren aber auch zur Jagd geeignet. Nach der Fachliteratur gehört diese Waffe fast ausschließlich der Hallstatt-D-Zeit an und findet sich ab und zu in Grabhügeln des schweizerischen Mittellandes wie auch in dem Schaffhausen benachbarten süddeutschen Raum. Ein Hinweis auf die zu erwartende Schutzwaffe, den Schild, fand sich in der Gaisberg-Bestattung nicht.

Lederreste kamen nicht zum Vorschein. Auch die Erhaltungsbedingungen für Gewebe waren schlecht, und wir fanden lediglich einen einzigen, undefinierbaren, wie üblich durch Metall konservierten, kleinsten Stoffrest.

Das Gürtelblech fand sich auf der Höhe der Lendenwirbel, mit dem Verschluß nach links. Wir dürfen annehmen, daß der Gürtel aus einem Lederteil und dem daran dreifach angenieteten Gürtelblech bestand. Die Nieten an den beiden Enden sind verschieden. Auf der Hakenseite sind die Köpfe vernietet, auf der Gegenseite nicht und lassen den Schluß auf etwa 3 mm starkes Leder zu. Es ist somit keine Überlappung anzunehmen, und das Blech lag nicht auf Leder. Der Gurt wurde mit einem Haken verschlossen; sein Gegenstück, etwa ein Ring oder dergleichen, fand sich nicht. Dieser Fund eines Gürtelblechs belegt das Tragen eines Ledergurts mit anschließendem Gürtelblech über der Kleidung, von welcher wir nichts aussagen können. Vom Gürtelblech sollte entschieden werden, ob ein nachgearbeitetes Gußstück (mit grobblättrigem Gefüge) vorliegt oder ein geschmiedetes Blech (das wegen des Durchhämmerns ein feinblättriges Gefüge aufweist). Bei einem längsgerippten Blech wie demjenigen vom Gaisberg sind beide Techniken der Formgebung möglich. Mit großer Wahrscheinlichkeit handelt es sich beim gerippten Blech vom Gaisberg nicht um ein nachgearbeitetes Gußstück. Wir nehmen also an, daß die Rippen von innen herausgetrieben wurden. Die Vorderseite dürfte poliert gewesen sein oder geschliffen, jedenfalls metallisch «goldglänzend».

Das gebogene Knochenstück³¹ an der Klapperzier ist mit seinen Drehrillen ein ausgezeichneter Beleg für die bekannte hallstattzeitliche Drechselkunst. Es handelt sich nicht um Elfenbein oder Hirschgeweih. Aus solchen Materialien fertigte man in der Hallstattzeit Geräte aller Art an, etwa Werkzeuggriffe, Pfriemen, Ahlen, Vogelpfeile, feindurchbohrte Knochenplatten als Schlußstücke von komplizierten Kettengehängen, Spielsteine u.a.m. Der Nachweis der Verwendung von Bein ist erbracht, etwa durch den Pilzknauf aus diesem Material, den das Schwert von Deißlingen (Kreis Schwarzwald-Baar) aufweist, und durch zwei runde Anhänger aus Bein aus dem Fürstengrab von Gomadingen (Kreis Reutlingen).

Zahlreich begegnen uns im ostalpinen Hallstattkreis die wohl anthropomorphen Dreieckanhänger. Sie gehören hier zu geläufigen Amulettformen. In solchen Fundstücken spiegelt sich in einem gewissen Sinne ein materieller Wohlstand wieder, jene soziale Differenzierung, welche für die Hallstattzeit typisch ist und die wir auch für die Bestattung des keltischen Kriegers auf dem Gaisberg in Anspruch nehmen dürfen.

Im großen Kegelhalsgefäß lagen außer dem Schälchen (Abb. 19) die Klapperzier und ein bandartiges, dünnes Bronzebeschläg, dessen Funktion nur schwer zu erbringen sein dürfte.

Männergräber der Früheisenzeit weisen gelegentlich auch ein Toilettenbesteck (Pinzetten, Nagelschneider und Ohrlöffel) auf. Ein Nagelschneider aus dem Gaisberg-Grab ist aus Bronze gefertigt und hat Entsprechungen in anderen Gräbern der Hallstattzeit. In unserem Falle ist er eindeutig für ein Männergrab belegt.

Die beiden Ösenstäbchen scheinen eher selten und chronologisch das jüngste Glied dieses Grabinhaltes zu sein. Nach L. Wamser treten Beigaben dieser Art meist in frühlatènezeitlichem Zusammenhang auf, also in Hallstatt D3, können aber – wenn auch nicht wesentlich – älter sein.

Diese Beigaben lassen uns erkennen, daß auf dem Gaisberg für die Bestattung eines Kriegers – wenigstens aus heutiger Sicht – ein gewisser Aufwand getrieben wurde. Das Speerpaar erlaubt es uns, den Bestatteten als hervorragenden Mann zu betrachten und als Persönlichkeit zu werten. Die Außschüttung des Grabhügels erfolgte von Hand, wahrscheinlich trug man das Erdmaterial in geflochtenen Körben herbei. Diese Arbeit muß von einer Gemeinschaft ausgeführt worden sein. Die Schüttung war arm an Streufunden, weil der Hügel in einem früher nicht besiedelten Areal errichtet wurde.

Grab 2

Nach W. Scheffrahn handelt es sich offenbar um einen Mann, ein altes Individuum von 55–65 Jahren, also an der Grenze zwischen matur und senil. Die mittlere Körpergröße liegt zwischen 158 und 162 cm. Das Skelett war im würmzeitlichen Schotterboden verhältnismäßig gut konserviert.

Die Grabausstattung machte mit der vorherrschenden braunen bis fast schwarzen Farbe der Tonware einen eher gleichförmigen Eindruck. Es handelt sich um zwei Urnen und drei Beigefäße. Das auf Abbildung 20 in Fundlage und Abbildung 21 in konserviertem Zustand wiedergegebene Inventar umfaßt: a Kragentopf, Rand 1 cm hoch, gekerbt und ziemlich scharf nach außen abgesetzt, bauchig (Durchmesser 16 cm), von niederer Form (H 10 cm), mit weiter Mündung (Ö 13,5 cm), St 4,5 cm. Das Gefäß weist ein Kerbschnittmuster mit gestempelten Kreisen und vereinzelt Schrägschraffur in den Zwickeln, die das Halsfeld und die Bauchung einnehmen, auf. Eine etwas unregelmäßige horizontale Kerbe bildet den Abschluß.

Von den elf Zwickeln weist einer in seiner Fläche nur teilweise Kerben auf, dafür eine Art Girlande und im Randknick ein kleines Loch. Das Gefäß ist dunkellederbraun. Augen und Kerben waren mit weißer Paste ausgelegt. Sie müssen einen lebhaften Kontrast zur Grundfarbe geschaffen haben. Woraus diese sogenannte Paste besteht, ist nicht bekannt. Wir haben Grund zur Annahme, daß die Verzierungen mit einem einfachen Schneidinstrument und mit Stempeln (die Kreisaugen und die Kerben) in den sich in lederhartem Zustand befindenden Ton vor dem Brand angebracht wurden. b Kragentopf, H 13 cm, Ö 14 cm, Durchmesser 19 cm, St 6 cm; monochrom, von dunkler Farbe. Bauchig, mit schmalem, etwas nach außen abgesetztem Rand, im Randknick ein kleiner Henkel. Sehr flauer Kegelhals. Das Gefäß ist ausschließlich rädchenverziert, und zwar die Halspartie mit 3 Parallelen und die Bauchpartie mit einem Band aus zwölf dreifachen Rauten. c Topf mit weiter Öffnung, 11 cm, H 11 cm, St 6 cm, gekerbter Rand, etwa 1 cm darunter einfaches, gleichmäßig verlaufendes Kerbmuster. Farbe: lederbraun. Der Ton ist porös und nicht geglättet. d Schale, H 8 cm, Ö 18 cm, an einer Stelle des Randes eine 2,5 cm hohe primitive Ritzung in der Form eines dreifachen Bogens. Die Innenseite ist graphitiert. e Henkeltäßchen, H 3,8 cm, Ø 8 cm, innen und außen graphitiert, kein Standboden.

Wir stellen fest, daß diese Bestattung mit einem Satz von Gefäßen ausgestattet wurde. Die beiden Kragentöpfe sind von besonderer Qualität. Als wesentlich erscheint das Vorkommen von Kerbschnitt und Rädchenverzierung. Schale und Henkeltasse erscheinen graphitiert oder geschwärzt. Es stellt sich die Frage, ob wir es überhaupt mit Graphit zu tun haben, was nur eine chemische oder mineralogisch-petrographische Analyse auszusagen vermöchte.

Zur Funktion solcher Keramik drängt sich als naheliegende Deutung die Mitgabe von Speise für das Jenseits auf. Beiden Gräbern fehlten Hinweise auf die Beigabe von Schweinefleisch, wie sie in unserer Region zur Hallstattzeit vorkommen kann.

Eine wesentliche Frage dieser Grabung ist, ob die im Raubschacht gefundenen Fibelreste zu Grab 1 oder zu einer Nachbestattung gehören. Wir stellen fest, daß keines der Gräber eine Störung zeigt. Bei den Funden im Raubschacht handelt es sich um ein Fibelnadelfragment, Bronze, 2,7 cm lang, und das Fragment einer Fußzierfibel mit Armbrustkonstruktion. Diese Stücke sind höchstwahrscheinlich die Beigaben einer Nachbestattung.

In dem hier vorgelegten Grabhügel auf dem Gaisberg waren zwei Kelten beigesetzt. Es handelt sich um männliche Individuen von, gemessen an der Lebenserwartung der Hallstattzeit, verhältnismäßig hohem Alter. Ihr zeitlicher Unterschied ist schwer bestimmbar. Die archäologische Untersuchung erbrachte einige präzise Beobachtungen zur Lage der Beigaben. In Grab 1 über die Lanzenschäftung und in Grab 2 über einen Geschirrsatz, der sich im Süden des Skelettes fand und nicht neben der Bestattung. Beide Toten scheinen einer gehobenen Schicht der hallstattzeitlichen Bevölkerung am Hochrhein anzugehören.

ANMERKUNGEN

- ¹ Die Stelle liegt TA 14, 687 350/284 500/ca. Pkt. 572.
- ² Mélanges Louis Bosset, Lausanne, 1950 (Festschrift), S. 113-131. In einem ersten, kurzen Hinweis in: Kunst und Kunstgewerbe in der Ur- und Frühgeschichte, Bilder aus der Kunstgeschichte Schaffhausens, Schaffhausen 1947, S. 27-28, habe ich die Funde von Schaffhausen-Wolfsbuck bereits in die spätere Hallstattzeit eingereiht.
- ³ Ausgelöst wurde diese Untersuchung durch einen Landwirt, Herrn Habicht, der mit seinem Tiefpflug immer wieder an Steine in seinem Acker anstieß.
- ⁴ Freundliche Mitteilung von Revierförster Hans Schwyn, Beringen.
- 5 M. Hell, Bodenzeichen auf keltischen Gefäßen aus Hallstatt, in: Germania 1934, S. 134f.
- ⁶ Wir verdanken die Konservierung des Fundbestandes Herrn Ernst Jaggi, technischer Beamter im Museum zu Allerheiligen, Schaffhausen.
- ⁷ J. HEIERLI, *Die Hallstattgräber von Schötz*, in: Schweiz. Wissenschaftliche Nachrichten, I, 1907, und 1. Jb. SGU 1908, S. 51.
- 8 E. Vogt hat im 56. Jahresbericht des Schweizerischen Landesmuseums Zürich, S. 11–13, die verschiedenen Grabungen in dem schon seit langer Zeit bekannten Flachgräberfeld von Rafz (Kt. Zürich) zusammengestellt.
- ⁹ E. WAGNER, Fundstätten und Funde im Großherzogtum Baden, I. Teil, in: Das Badische Oberland, Tübingen 1908.

- ¹⁰ Fundberichte Schwaben, 8, 1900, S. 44.
- ¹¹ Wagner (vgl. Anm. 9), S. 9.
- ¹² A. Funk, Bilder aus der Ur- und Frühgeschichte des Hegaus, Singen/ Hohentwiel 1960, S. 42f. «So mögen denn auch viele der Hallstattfunde im Singener Nordstadtgräberfeld einst in Hügeln, die jetzt verschwunden sind, gelegen haben. In einem Hügel lagen oft mehrere Tote; das wäre eine Erklärung für die merkwürdigen Ringanlagen, die um einige der «Flachgräber» noch erkennbar sind. »
- 13 Rafz Grab II.
- ¹⁴ Wagner (vgl. Anm. 9), S. 20.
- 15 Badische Fundberichte, 4, 1940, S. 18f.
- ¹⁶ Funk (vgl. Anm. 12), S. 53.
- ¹⁷ Wagner (vgl. Anm. 9), S. 20.
- ¹⁸ J. Heierli, Die Grabhügel von Unter-Lunkhofen, Kt. Aargau, ASA NF 8, 1906.
- ¹⁹ Badische Fundberichte, 3, 1936, S. 427f., Anm. 17-25.
- ²⁰ 13. Jb. SGU 1921, S. 54.
- ²¹ 13.Jb. SGU 1921, S. 54.
- ²² Badische Fundberichte, 1941–1947, S. 303.
- ²³ W. Drack, Materialhefte zur Ur- und Frühgeschichte der Schweiz, Hefte 1ff., 1958ff.
- ²⁴ Badische Fundberichte, 3, 1936, S. 363.
- ²⁵ J. Aufdermauer, Ein Grabhügelfeld der Hallstattzeit bei Mauenheim, in: Badische Fundberichte, Sonderheft 3, 1963. –

EDWARD SANGMEISTER, Die Stellung des Grabhügelfeldes von Mauenheim in der westlichen Hallstattkultur, in: Hegau, 9. Jg., 1964.

²⁶ W. U. GUYAN, Das Grabhügelfeld im Sankert bei Hemishofen, Schriften des Inst. f. Ur- und Frühgesch. d. Schweiz, 8, Basel 1951.

²⁷ W. U. GUYAN, Mensch und Urlandschaft der Schweiz, Zürich 1954.

²⁸ W. U. GUYAN, Erforschte Vergangenheit, Schaffhauser Urgeschichte, Schaffhausen 1971, S. 201f.

²⁹ Schreiben vom 7. April 1971: «Wir bitten Sie, nun dafür zu

sorgen, daß die nötigen manuellen Grabarbeiten bis spätestens Ende Mai 1971 abgeschlossen sind, damit die neue Zufahrtsstraße termingerecht erstellt werden kann. Dieses Datum ist der äußerste Termin. Es ist uns später leider nicht mehr möglich, auf Ihre Arbeiten Rücksicht zu nehmen.»

30 Wir verdanken die Holzartenbestimmungen der Freundlichkeit von F. Schweingruber, Eidgenössische Anstalt für das

Forstliche Versuchswesen, Birmensdorf.

³¹ Das Stück wurde von Dr. C. Claude, Zoologisches Museum der Universität Zürich, untersucht und als «Bein » befunden.

ABBILDUNGSNACHWEIS

Abb. 1, 17, 19, 21: Erwin Bernath, Graphiker, Thayngen Abb. 3, 4, 5: Hans Bührer, Photograph, Scalahaus, Schaffhausen Abb. 6: Ernst Jaggi, Museum zu Allerheiligen, Schaffhausen Abb. 8, 15, 20: R. Wessendorf, Photograph, Vordersteig 2, Schaffhausen

Abb. 10, 11: Aufnahme: Wolfgang Struck, Gaggenau; Reinzeichnung: Peter Grob, Bern

Abb. 12, 13: Aufnahme: Wolfgang Struck; Reinzeichnung:C. Geiser, Feldmeilen

Abb. 12, 14: Aufnahme: Dr. Rolf Dehn, Freiburg im Breisgau; Reinzeichnung: C. Geiser

Abb. 16: Aufnahme: Helmut Schlichtherle; Reinzeichnung: C. Geiser

Abb. 18: Aufnahme: Schweizerisches Landesmuseum Zürich

Abb. 2: Verfasser